

Zeitschrift:	Theologische Zeitschrift
Herausgeber:	Theologische Fakultät der Universität Basel
Band:	64 (2008)
Heft:	2
Artikel:	Autorität und Loyalität : über angemessene Haltungen gegenüber Autoritäten
Autor:	Ritschl, Dietrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-877827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Autorität und Loyalität

Über angemessene Haltungen gegenüber Autoritäten

Einleitung

Die Frage «Wieviel Autorität braucht Religion heute?» ist wissenschaftlich schwer in den Griff zu bekommen, weil sowohl «Autorität» wie «Religion» Breitbandworte sind, die als Subjekt eines aussagekräftigen Satzes wenig brauchbar sind. Zudem erscheint es mir fraglich, ob «*auctoritas*» – ein genuin der römisch-westlichen Kultur zugehöriger Begriff – auf die einzelnen Religionen in der Welt überhaupt anwendbar ist. Ein «religiöser Begriff» ist er jedenfalls nicht, gewiss jedoch ein von den lateinischen Kirchenvätern und der gesamten katholischen Lehre über Kirche, Papst, Bischöfe, Lehramt usw. aus der römischen Rechtstradition und politischen Struktur ausgeliehener Generalbegriff, der in der Reformation und der folgenden protestantischen Orthodoxie – jedenfalls dem Programm nach – nahezu allein auf die Bibel eingeengt wurde.

So wichtig das Wort *auctoritas* in Kirche und Theologie wurde, so wird es doch weit häufiger verwendet im Staats- und Rechtswesen, in der Funktionsbestimmung von Institutionen, Personen, Organisationen in der Wirtschaft und Gesellschaft im allgemeinen, dem Militär, den Wissenschaften, den Regeln und Vorschriften für das Leben im Alltag, freilich auch dem breiten Feld des Erziehungswesens, der Pädagogik und der Familien- und Individualpsychologie und zahlreichen anderen Gebieten. Die Literatur zu Verständnis und Gebrauch des Begriffs – es ist längst kein Begriff mehr, sondern ein Breitbandwort – ist dementsprechend fachbezogen und völlig unübersehbar. Dadurch wird aber auch klar, dass dieses Breitbandwort – ähnlich wie «Gesundheit», «Krankheit», «Liebe», «Wahrheit», «Seele», «Gewalt», «Recht» und viele mehr – sich nicht in Definitionen einfangen lässt. (Die Philosophie belehrt uns: Es gibt analytisch erklärende sowie synthetische Definitionen, auf andere Begriffe zurückführende sowie beispielhafte Begriffsaufweisungen – die gilt es zu unterscheiden –, aber die Breitbandwörter entziehen sich weitgehend solchen Definitionen).

Erst recht sollte die früher in der Theologie übliche philosophische Naivität, einzelne Worte von ihrer Etymologie her erklären zu wollen, endgültig begraben werden. Wer sich je dem reinigenden Feuer der analytischen Philosophie ausgesetzt hat, fragt nie mehr nach einem heimlichen Sinn einer Wortwurzel (vergleichbar dem genetischen Material einer Pflanze), wie wenn sie nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden heute noch erkläzungskräftig sein könnte, sondern nur nach ihrem Verständnis im aktuellen Gebrauch bzw. in

einer sinnvollen Zitierung früherer Verwendung. Natürlich kommt *auctoritas* von *auctor*, aber es gibt zahlreiche sinnvolle Anwendungen von *auctoritas*, bei denen es keinen dahinterliegenden *auctor* gibt, und, wenn auch logisch einer aufzuweisen wäre, so wären diese *auctores* von so vielfältiger und unterschiedlicher Art, dass das eine Wort sie niemals mehr abdeckte. Wir können die etymologische Herleitung eines Wortes – nicht nur eines Breitbandwortes – also völlig vergessen. Sie liefert nur Scheinerklärungen.¹

An der historischen sowie der philosophischen Analyse der Bedeutungsgeschichte von «Autorität»² fällt zweierlei auf. Zum einen sind schon früh Kategorisierungen von Autoritätstypen (personale, institutionelle, primäre, formale, legale, charismatische usw.) eingeführt worden, um der offensichtlich vielfältigen Verwendung des Wortes sowie der Abgrenzung gegenüber Macht (*potestas*) gerecht zu werden. Zum anderen ist auffällig, dass sowohl die historische Forschung in der Politik- und Rechtswissenschaft als auch die über Jahrhunderte währenden theologischen Bemühungen um Klärung der Lehren von der Autorität des Papstes, der Kirche, der Amtsträger, der Bibel, ja auch Gottes und Jesu Christi, sich durchgehend auf die *Träger* von Autorität und nur selten auf die durch Autorität *Betroffenen* bzw. ihr *Untergeordneten* konzentrierten. Zwar wird gelegentlich eingeräumt, es handle sich bei Autorität um einen «Beziehungsbegriff», aber nur selten werden Korrelate wie «Vertrauen», «Überprüfung», «kritischer Respekt» oder dergl. eingebracht oder anstelle des platten, heute kaum mehr verteidigten Wortes «Gehorsam»³ diskutiert. Eine Ausnahme machte freilich von Anfang an die Psychoanalyse mit den bekannten Thesen über die Bedeutung der Vaterfigur in der fröcklichen Entwicklung.⁴

¹ Die an C.G. Jung orientierten Psychologen übertreffen noch heute die ehemals der Etymologie verschriebenen Theologen, besonders in der Analyse deutscher Wörter, ein Vorgang, der sich natürlich in anderen Sprachen nicht wiederholen liesse. – Einschneidend war in der Kritik der etymologischen Methode der Exegeten, insbesondere von G. Kittels Theologischem Wörterbuch zum Neuen Testament (ThWNT), das Buch von J. Barr: *The Semantics of Biblical Language*, Oxford 1961.

² Für eine kurze Übersicht vgl. D. Ritschl: Art. «Autorität», EKL I, Göttingen 1986, Sp. 345–348; erweiterte Bibliographie in der engl. Übers. in: *The Encyclopedia of Christianity* I, Grand Rapids 1999, 172f.; breitere Darstellung und ausführliche Bibliographien in J. Miethke, R. Mau, E. Amelung, H. Beintker: Art. «Autorität» I–IV, TRE 5, Berlin 1980, 17–51.

³ Das Wort «Gehorsam» findet sich – uns heute eher befremdlich – überaus häufig in den Werken von K. Barth und D. Bonhoeffer; freilich auch in den lutherischen Ordnungsethiken (Die Enzyklopädien TRE, RGG³, EKL³ widmen ihm eigene Artikel, kritisch nur J.M. Lochman in der letztgenannten).

⁴ Die Bewegung der «antiautoritären Erziehung» im letzten Drittelpart des 20.Jhs. war gewiss auf diesen Mangel konzentriert, aber der undifferenzierte Gebrauch des Breitbandwortes «Autorität» liess in der Gesellschaft viele ihrer berechtigten Intentionen

Im Folgenden soll darum der vernachlässigten Frage nach einem Korrelat von Autorität besondere Aufmerksamkeit zukommen. Ich sehe es im Hinblick auf weite Bedeutungsbereiche von «Autorität», insbesondere in Kirche und Theologie – aber nicht nur dort – im Begriff der *Loyalität*. Zudem soll im Zug der unverzichtbaren kurzen Skizzierung der Bedeutungsgeschichte von «Autorität», ohne die das Folgende gar nicht dargelegt werden könnte, Kritisches zu den üblichen Klassifizierungen von Autoritätstypen gesagt werden. Folgt man den Methoden der bereits im Zusammenhang mit der Etymologie genannten analytischen Philosophie, so erscheinen manche dieser Klassifizierungen als übersystematisierte Typologien, die weniger deskriptiven als ordnenden Charakter haben.

1. Beispiele für die Fülle sinnvoller Anwendungen

Die kritische Überprüfung der in der Literatur immer wieder herausgestellten Typisierung von Autoritäten kann an unsystematischen Aufzählungen faktisch bestehender Autoritäten ansetzen. «Sinnvoll» soll derjenige Wortgebrauch genannt werden, der primär in der Alltagssprache als unmissverständlich gilt, sodann aber sekundär in den Wissenschaften (Rechts- und Sozialwissenschaften, Allgemeine und Kirchengeschichte, Theologie, Psychologie, Pädagogik usw.) auf seine Struktur, Legitimität und Begründung hin analysiert und expliziert werden kann oder könnte. Dabei kann deutlich werden, dass sich die Typen von Autorität in verschiedenen Zeiten und Ländern und Kulturen verschieden darstellen. Hier folgt eine unsystematische Auflistung von Beispielen:

- Ein Pfarrer⁵ predigte 40 Jahre lang vor einer vollen Kirche, unterwies die Konfirmanden so lebendig, dass die alten Leute heute noch davon reden; Kinder, die nach der Abendglocke noch auf der Strasse waren, mussten sich bei ihm entschuldigen; Landwirte fragten, ob sie am Sonntag Heu einholen könnten (War es institutionell-pfarramtliche oder «persönliche» Autorität? Lag sie «in der Zeit»? Hing seine Autorität von Anerkennung ab?).
- Das Verkehrsschild «Einbahnstrasse» hat keine Autorität in sich, sondern ist nur ein «Zeichen» (E. Cassirer) anstelle eines in den Verkehrsregeln formulierten Satzes, der seinerseits eine Ableitung aus Gesetzen ist, die den Verkehr betreffen und ihrerseits Autorität haben.
- Ein Kardiologe sagt: «Sie sollten sich einer Herzklappenoperation unterziehen» (Es ist die Empfehlung einer Autorität in diesem Fachgebiet; mit ihrer Annahme wird die Autorität der Wissenschaft und Praxis, an der er Anteil hat, respektiert).

ins Leere laufen. Logische Entsprechungen wären undifferenzierte Allsätze als Ablehnung wie z.B. «Ich bin gegen Geld, oder gegen Macht, oder gegen Religion, oder gegen Autos» usw.

⁵ Pfr. Philipp Alder in Ziefen, BL, mein Mentor im Lehrvikariat 1950/51.

- Der schwedische UN-Beauftragte und Abrüstungsexperte sagt: «Irak hat keine Massenvernichtungswaffen» (Eine Information auf Grund fachlicher Autorität; aber die Regierung der USA kann ihre Relevanz bestreiten und durch andere Interessen überspielen).
- Die gesetzliche Vorschrift (z.B. in Frankreich) besagt: «Ihr dürft im Schulunterricht keine Kopftücher tragen» (Eine institutionelle, administrative Regel, von der Regierung als mit der Autorität der Gesetze konform erklärt).
- Der Strafrichter fällt ein Urteil und setzt ein Strafmaß für den Mann fest, der in der Calmaerstrasse ein Haus angezündet hatte, sodass eine Prostituierte ums Leben kam; aber der Angeklagte kann in die Berufung gehen (Die Autorität des Gerichts würde im Richter kritisch personalisiert und unter Berufung auf die Autorität des Gesetzes in Frage gestellt).
- Der deutsche Bundespräsident kann kraft seiner Autorität entscheiden, Christian Klar vorzeitig aus der Haft zu entlassen, seine Entscheidung ist nicht hinterfragbar (Sie ist ihm vom Gesetz her gegeben, ohne dadurch eine personale Autorität zu werden).
- Der Zoll in Friedlingen kann 6 Autos beschlagnahmen, ohne einen Richter vorher anzuhören (Eine behördlich-administrative Massnahme, letztlich in der Autorität des Zollgesetzes verankert).
- Die Lehrerkonferenz kann – auch bei eingelegter Beschwerde – eine Note endgültig festsetzen. Oder: Eine Behörde kann einen Asylantrag endgültig ablehnen (Im ersten Fall wird die Entscheidung *ad hoc* aus einer Subsumierung unter das Gesetz abgeleitet, im zweiten aus einer Ableitung eines Teils des Gesetzes, das in beiden Fällen die letzteinstantzliche Autorität ist).
- Papst Benedikt XVI. kann Amtsträger, die die Abtreibung in Brasilien rechtlich legitimieren, exkommunizieren (In anderen Ländern kann er das nicht); sein Vorgänger konnte Leonardo Boff und anderen die *venia*, die Lehrbefugnis, entziehen – kraft seiner päpstlichen Autorität (Der Erstreckungsbereich der Autorität hängt natürlich zunächst von der Kirchenzugehörigkeit der Betroffenen, aber auch von unterschiedlichen Staats-Kirchenverträgen ab).
- Der Weltsicherheitsrat der UN kann bezüglich Iran Beschlüsse fassen, auch Sanktionen androhen, aber nur mit Weisungscharakter (Die Autorität des Sicherheitsrates hat «weisheitlichen» Charakter; jedoch können Nationen, die dem Rat nicht folgen, unter Druck gesetzt werden).
- Die Gesetze in einem bestimmten Land gelten uneingeschränkt für alle darin spezialisierten Personengruppen und können mit staatlichem Zwang implementiert werden; die Urteile des Gerichtshofes in Strassburg bezüglich der Menschenrechte jedoch geniessen nicht in allen Ländern die gleiche Akzeptanz (Hier beobachten wir «abgestufte Wirkungsbereiche» sowie Grade der Akzeptanz von Autorität).
- Die Gelehrten des Islam anerkennen alle die Autorität des Korans, aber verschiedene Schulen legen die Texte verschieden aus – geht somit die Autorität der Schrift auf die Autorität der Gelehrten über? Entsprechendes kann zur Autorität des AT und NT gefragt werden (Es geht um das Phänomen und Problem der «Schriftautorität»).
- Ich habe meinen Vater bis in seine neunziger Lebensjahre über meine beruflichen und privaten Entscheidungen oft um Rat gefragt: Lag die Autorität nur in ihm als einem erfahrenen Menschen, nur in meiner Anerkennung oder in beiden?
- Augustin sagt: «Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Autorität der katholischen Kirche dazu bewöge» (*Ego vero evangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae commoveret auctoritas*).⁶
- Eine Umfrage unter der Zürcher Pfarrerschaft wollte kürzlich wissen: «Wann haben

Sie in Ihrem Beruf die Weisungen von «Lehre» der Kirche (also theologische Lehren oder gar Bekenntnisschriften) vermisst?» (Die Antworten waren ernüchternd und zeigten eine Scheu oder Ablehnung gegenüber der Autorität von Lehren; so kann freilich auch die Orientierungslosigkeit von Pfarrern erklärt werden).

Aus diesen absichtlich aus willkürlicher Streuung ausgewählten Beispielen wird deutlich, wie ungemein breit das Bedeutungsspektrum des Wortes «Autorität» ist. Eine erste *Anmutung* (ein Begriff aus der Phänomenologie) zeigt vermutlich allen sogleich, dass in keinem der 16 Beispiele das Wort Autorität «falsch» oder sinnwidrig verwendet wurde. Einige Bedeutungen decken sich, andere liegen nah beieinander, wieder andere sind einander fremd. Zu ihrer jeweils immanenten Logik ist zu bemerken, dass nahezu alle aus Ableitungen von (ungesagten) Obersätzen erklärbar oder legitimierbar sind. Zudem – und das ist hier das Wichtigste – zeigen sie auf, dass es beim «Thema Autorität» für Individuen und für Gruppen *immer ein Gegenüber* gibt bzw. gab, das bestim mend, orientierend, warnend, irritierend, beratend, stützend, ordnend in das Leben der Personen und Gruppen eingreift. Dieses «Gegenüber» scheint ein Grunddatum in der menschlichen Gesellschaft zu sein; von daher erklären sich freilich auch die Differenzen im Autoritätsverständnis in den verschiedenen Kulturen bzw. Zeitepochen.

Ich möchte argumentieren (s.u. Nr. 4), dass in der Gesellschaft (sowie in Theologie und Kirche) nicht «Gehorsam» die angemessene Reaktion, Haltung oder Entsprechung zu «Autorität» ist, sondern «Loyalität». Hier fällt auch ein neues Licht auf die Beobachtung der Bedeutung der Ableitung aus Obersätzen. Nur scheinbar und oberflächlich gesehen bringen wir den Steuergesetzen «Gehorsam» entgegen oder gehorchen der Weisung eines Verkehrspolizisten, in Wahrheit respektieren wir die Regeln, weil wir wollen, dass Staat und Gesellschaft gut funktionieren. Das ist eine Haltung der Loyalität.⁷ Sie kann – und sollte – eine kritische Loyalität sein. Hier kommen die grossen Begriffe wie Freiheit, Mündigkeit, letztlich auch Widerstandsrecht, in die Position von Entsprechungen zum Phänomen der Autorität in Sicht.

Im Folgenden möchte ich die grossen Kategorisierungen, die sich in den gelehrt en juristischen, sozialwissenschaftlichen, historischen und theologischen Publikationen finden, kurz Revue passieren lassen.

⁶ Augustin: *C. ep. fund.* 5,6.

⁷ «Ich zahle gerne Steuern, weil ich will, dass es unserm Land gut geht» sagte eine Freundin dem erstaunten Bürger eines anderen Landes, in dem es üblich ist, den Staat als eine grosse Mutterbrust anzusehen, aus der man sich nähren kann. Er stand noch voll im Bann der Vorstellung, Autorität (besonders des Staates) sei per se etwas Negatives.

2. Die klassischen Kategorisierungen von «Autorität»

Die Nachteile eines oberflächlichen Verständnisses des Breitbandwortes «Autorität» sind offensichtlich. Sie zeigen sich auch bei der Verwendung anderer Breitbandworte, die eine lange Geschichte hinter sich haben, besonders krass in der kirchlichen Sprache. Oft entsteht ein Scheinkonsens in der Kommunikation, der sich bei genauerer Analyse auflösen würde. Andererseits sind die sorgfältigen wissenschaftlichen Analysen von «Autorität» oft insofern für die Allgemeinheit enttäuschend und nichtssagend, als sie sich vornehmlich entweder auf die Historie beziehen oder der juristischen Logik nachgehen. So blieb der furchtbare Missbrauch von Autorität durch Diktatoren, weltliche und geistliche Fürsten, im Militär sowie in Fabriken, in Werkstätten, Schulen und Kirchen, weithin im Bereich der meist ungehörten Klagen der Betroffenen. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jhs. wurden Institute zur Erforschung der Barbarei und Gerichtshöfe für Menschenrechtsverletzungen eingerichtet und fanden seriöse Forschungsergebnisse Eingang in unsere Schulbücher. Die weltweit angestrebte Pressefreiheit hat dazu beigetragen, Missbräuche von Autorität in Staat und Wirtschaft aufzudecken, soziologisch-psychologische Forschung nahm Einfluss auf die gesetzliche Begrenzung von häuslicher Gewalt, sodass die Hoffnung aufkam, die Zeit der schreienden Mütter und prügelnden Väter könnte zu Ende gehen (Im Kanton Baselland wird es erst ab nächstem Jahr verboten sein, Kinder zu ohrfeigen). Es ist interessant: Das Eindringen der staatlichen Autorität in den privaten Bereich der Kleinfamilie ist ein Novum. Welcher Jurist hätte sich vor zwei Generationen vorstellen können, ein Mann könne wegen Vergewaltigung seiner Frau verklagt werden? Früher erlaubten sich nur die Priester solche Eingriffe in den Privatbereich der Familie. Allerdings werden heute auch die Unterschiede zwischen den Kulturen immer deutlicher, zumal die geographischen Grenzen zwischen ihnen teilweise aufgehoben sind. Religionsbezogene Traditionen kollidieren heute mit dem Rechtssystem der neuen Heimat von Immigranten (Ritualmorde sind nur das dramatischste, aber nicht das einzige Beispiel). Die heute einsetzende Verschiebung von Autoritäten und ihren Trägern – nicht nur im Hinblick auf Immigranten – erfordert Änderungen und Spezifizierungen der Gesetzgebungen zur Religionsfreiheit.

In der historischen und sozialwissenschaftlichen Forschung

Obwohl das Phänomen der Autorität der jeweiligen Selbsteinschätzung, den Ängsten und Hoffnungen einer Gesellschaft entspricht und darum nicht zeitlos definiert werden kann, hat sich die römische Unterscheidung zwischen *potestas* (des Magistrats) und *auctoritas* (des Senats, auch einer Einzelpersönlichkeit) bis in die heutige Soziologie und Politologie als Raster erhalten. Während «Macht» auf Durchsetzung aus sei (im Rechtsstaat durch verfassungsmässige

Amts- und Zwangsgewalt), könne *auctoritas* nur bei Anerkennung und Vertrauensvorschuss der «Subjekte» gegenüber dem Autoritätsträger bestehen, sei es mit rationaler, sei es mit glaubensmässiger Begründung, heisst es. Tatsächlich aber werden Autorität und legitime Macht parallel gesetzt und oft weitgehend gleichbedeutend gebraucht.

In den wissenschaftlichen Arbeiten über Autorität⁸ bei uns im Westen steht mit grosser Regelmässigkeit das Dual *potestas/auctoritas* am Anfang. Tatsächlich zieht es sich auch durch die weitere Entwicklung der Geschichte der Kirche, sowohl im Blick auf die *Auftrags-Amtsträger* als auch die Lehre. Es spielt bis in moderne Bearbeitungen des Phänomens der Souveränität⁹ bzw. der Legitimation von Macht durchgehend eine grosse Rolle. Die Thematik wurzelt einzig im römischen Recht.¹⁰ Man muss zu religionsgeschichtlichen Werken greifen, um Einblick in die ganz anderen Wurzeln der Autoritätsfunktionen in Wirtschaft und Gesellschaft in den Kulturen in Asien, Ostasien (China, Japan) zu gewinnen.¹¹

In den üblichen Typisierungen wird die Nähe der Autorität zur Macht an keiner Stelle übersehen und den Nahtstellen zwischen ihnen grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Man spricht von *persönlicher* oder *primärer* Autorität (in Kleingruppen erworben) gegenüber *formaler* oder *sekundärer* Autorität (in zweckrationaler Organisation); oder *Herrscharts-Autorität* (durch Vorechte, z.B. der Geburt, erworben) gegenüber *Auftrags-Autorität* (widerrufbare, funktionale Autorität, u.U. unter der Kritik von Sachverständigen durch Leistung zu bewähren; oder, wie im Fall eines ausländischen Botschafters, durch Akkreditierung anerkannt). Man unterscheidet *persönliche* von *institutioneller* Autorität; weiter erwähnt seien die Unterscheidungen in *traditional*, *legal* und *charismatisch legitimierte* Autorität (Max Weber) und schliesslich die in *epistemische* (nicht delegierbare, auf Vertrauen in den Träger bauende) und *deontische* (delegierbare, pragmatisch um des Ziels willen akzeptierte) Autorität (I.M. Bocheński).¹²

Während ein Mensch zwar macht-, aber nicht autoritätshungrig sein kann,

⁸ Literatur in den in Anm. 2 genannten Artikeln über Autorität in TRE 5.

⁹ Wichtig bereits: B. de Jouvenel: Über Souveränität. Auf der Suche nach dem Gemeinwohl, Neuwied/Berlin 1963 (franz. Orig. 1955), bes. I, Kap. 2. – Zur Frage der Legitimation vgl. W. Maihofer (Hg.): Naturrecht oder Rechtspositivismus (WdF XVI), Darmstadt 1966.

¹⁰ Als klassisches Lehrbuch galt lange: M. Kaser: Römische Rechtsgeschichte, 2. neubearb. Aufl. Göttingen 1967, 18. Auflage München 2005, hg.v. R. Knütel; vgl. jetzt W. Kunkel, M. Schermaier: Römische Rechtsgeschichte, Köln 142005.

¹¹ S. bereits M. Weber: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. I, Tübingen 1922, zu Konfuzianismus, Taoismus; Bd. II, Tübingen 1923, zu Hinduismus, Asien etc.

¹² Zu seiner Zeit war auch beachtet: Th. Eschburg: Über Autorität (ed. suhrkamp 129), Frankfurt a.M. 1965.

ist fast jeder der genannten Typen von Autorität in Macht- und Herrschaftsanspruch pervertierbar, sei es durch Missbrauch des Vertrauens, sei es durch Missachtung der (gesetzlichen, z.B. verfassungsmässigen) Kompetenzen. Diese Gefahren sind trotz immer stärker zunehmender Differenzierung der Lebensbereiche ständig vorhanden, in totalitären Systemen durch Rückführung aller Autorität auf eine Quelle besonders intensiv (E. Amelung¹³).

Es fragt sich, ob Typisierungen dieser Art auf alle Formen von Autorität anwendbar sind oder nur für bestimmte Ausschnitte aus dem gesamten Feld. Auffällig ist, dass zwar eine allfällige Abhängigkeit der Autoritätsträger von den durch ihre Autorität Betroffenen erwähnt, aber die möglichen und angemessenen Grundhaltungen der Betroffenen als solche selten thematisiert werden. In der philosophischen Diskussion ist kontrovers gewesen, ob die Antithese der *Aufklärung* zwischen eigener Vernunft und Annahme von Autorität falsch (H.-G. Gadamer) oder letztlich richtig (J. Habermas) ist. Gadamer will die Anerkennung echter Autorität als Akt der Vernunft selbst sehen (ähnlich Bocheński). Die populäre Diskussion der antiautoritären Bewegung über «Herrschaft» betraf diese Frage. Die Forderung nach «herrschaftsfreiem» Diskurs, eine philosophisch begründete Sicht, hat direkte Auswirkungen auf die Pädagogik, sie ähnelt neuer Praxis in Teams in der Wirtschaft sowie der Politik («runder Tisch»; vergleichbar auch japanischen Modellen der Konsensfindung in Leitungsgremien in Firmen und Konzernen; es ist auch an Berührungen zu traditionellen Kommunikations- und Entscheidungsprozessen im «Pavaver» in afrikanischen Kulturen zu denken).

Psychologische Beleuchtung der Situation der Betroffenen

Was wir als Mangel der sozialphilosophischen und juristischen Autoritätsanalysen und -typologien benannten, die Vernachlässigung der Autoritätsempfänger, ist in den Ausserungen der Psychologie zum Phänomen Autorität gerade nicht erkennbar. Dies ist jedoch nicht aus einem Protest (wie z.B. in der antiautoritären Bewegung) heraus erklärbar, sondern aus der von Anfang an auf das Individuum bezogenen Thematik moderner Psychologie, insbesondere der Psychoanalyse. Sozialpsychologische Studien wie auch die neuen systemischen, auf die Familie bezogenen therapeutischen Theorien basieren auf individualpsychologischen Grundeinsichten, sie sind sozusagen deren Erweiterung auf Familie¹⁴ und Gesellschaft hin. Doch ist zumindest in der psychoanalytisch orientierten Theorie «Autorität» nicht eigentlich ein Fachausdruck.

¹³ Amelung: Art. «Autorität» III (Anm. 2).

¹⁴ Vgl. D. Ritschl, B. Luban-Plozza: Die Familie: Risiken und Chancen. Eine therapeutische Orientierung, Basel/Boston 1987; sowie die Übersicht im Handwörterbuch der Psychiatrie, Stuttgart 1992, in den Artikeln: H. Stierlin: Art. «Familienpsychiatrie», 193–198, und J. Duss-von Werdt: Art. «Systemtherapie», 606–609.

An seiner Stelle steht die zentrale Bedeutung der Vaterfigur und das Konzept des Über-Ichs, der Angst usw. In der Analyse von Autoritätsstrukturen herrscht folglich ein Wirklichkeits- und Wahrheitsverständnis, das dem des historischen und gar naturwissenschaftlichen unähnlich ist. Als Beispiel könnte genannt werden: Wenn ein Patient über das autoritäre Verhalten seines Werkstattchefs klagt und es in Zusammenhang mit einer somatischen Erkrankung, z.B. des Magens, bringt, so wird der Therapeut nicht ins Auto steigen und zur Werkstatt fahren, um zu prüfen, ob der Mann wirklich so ist. Nein, die Wirklichkeit ist das, was der Patient erlebt. Sein Erleben ist der Ort der Verarbeitung des Autoritätsproblems.

Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass die Psychologie sich nur mit subjektiv empfundener Wirklichkeit befasst. Ihr Einfluss auf Pädagogik (nicht nur auf Schulen und Kinder bezogen), Sozialgesetzgebung, Wirtschaftsethik, Kommunikationspraktiken usw. ist erheblich. Korrekturen der Autoritätsstrukturen, männlicher Vorherrschaft, Forderungen nach Gleichberechtigung sowie würdigem Umgang mit Behinderten und Alten sind in vielerlei Hinsicht dem Einfluss psychologischer Forschung zu verdanken.

Doppelpurige Entwicklung in der westlichen Kirchengeschichte

Die gelehrten Darstellungen des Autoritätskonzeptes in Kirche und Theologie¹⁵ verfolgen zunächst die Einwirkung des römischen Duals *potestas/auctoritas* in der Selbsteinschätzung der Bischöfe (mit Verweisen auf Tertullian, Cyprian)¹⁶ sowie später der Päpste. Die *personale* Autorität entwickelt sich auf eine *institutionelle* hin. Während die frühen Päpste ihre Autorität mit der petrinisch-apostolischen *auctoritas* erklärten, tendierten spätere zu einer Verschmelzung von *auctoritas* mit *potestas*, gerade im Konflikt mit dem kaiserlichen Machtanspruch im Reich und über die Kirche.¹⁷ Ein anderes Dual tritt mit dem Mittelalter an die Stelle des verschmolzenen: Es ist die zweifache Anwendung des Begriffs *auctoritas* auf die Person des Papstes bzw. der Bischöfe sowie auf die Wahrheit der Tradition kirchlicher Lehren. Beide Autoritätsstrände wurden als letztlich in Christus bzw. in Gott verwurzelt definiert.

Freilich sprengt es den Rahmen des vorliegenden Beitrags, diese komplexe Entwicklung auch nur skizzenhaft darzustellen. Das Entscheidende im Zusammenhang unserer Fragestellung ist die Doppelpurige von Autorität: Sie repräsentiert sich im Papst (und den Bischöfen) sowie in der verbindlichen Lehre. Dazwischen stellt sich – unzeitig – Augustins Distinktion zwischen *ratio* und *auctoritas*, eine Unterscheidung, die sich durch die gesamte mittelalterli-

¹⁵ Literatur s. o. Anm. 2.

¹⁶ S. zu dieser frühen Entwicklung: H. v. Campenhausen: Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten, Tübingen 1963.

¹⁷ Vgl. Miethke: Art. «Autorität» I (Anm. 2), 22f.

che Scholastik in Wellenbewegungen hindurchzieht. Teils wird zwischen der Autorität der Schrift und derjenigen der Kirchenväter unterschieden, teils nicht; teils werden die Lehren der *doctores* absolut gesetzt, teils wiederum nicht. Interessant ist, dass der legitimierende Rückbezug auf Gott nicht nur ein Phänomen in Kirche und Theologie blieb, sondern eine Einwirkung auf das Selbstverständnis des Kaisers (und später der Fürsten) hatte. Der Kaiser bzw. König «von Gottes Gnaden» hat eine von Papst und Bischöfen verschiedene Autorität, aber auch sie wurzelt in Gott (freilich fehlen die hierarchischen «Zwischenstufen» Petrus, Christus). Jedenfalls herrscht in Kirche und Gesellschaft ein weithin nicht hinterfragtes hierarchisches Gefälle der Autoritätspersonen vom Papst bis zur einfachen Nonne, und vom Kaiser bis zu den Bürgern und Knechten. Im Basler «Totentanz» im Museum in der Barfüsserkirche sieht man diese Abstufungen sehr schön. Wie Gott als Garant hinter allen Autoritäten steht, kann freilich nicht in Gemälden abgebildet werden (Das in Worten nicht artikulierbare Gefühl, es sei so, ist sogar in der «civil religion» der Massen der Bevölkerung in den USA beobachtbar, die doch stolz darauf ist, die erste aus der Aufklärung hervorgegangene Nation zu sein).

«Autorsierung» durch Gott ist ein komplexer und interessanter Gegenstand. Die Vorstellung der königlichen Macht Gottes, seiner Herrschaft, ist freilich – den Worten nach – aus biblischen Texten zu rechtfertigen.¹⁸ Aber sie ist, historisch gesehen, ihrerseits Übernahme aus Königstraditionen der kulturellen Umwelt und somit sprachlicher Anleihen für die Bildung einer neuen Metaphorik. Nun wirkt sie – wie in einem Zirkel – nicht nur auf die Autorisierung der höchsten kirchlichen Würdenträger, sondern auch auf (die christlichen) Kaiser und Könige zurück. Der Gedanke der Allmacht Gottes spielt hier weniger eine direkte Rolle (Er stammt aus der griechischen Philosophie und zieht seine Bahn durch die gesamte Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte bis hin zu den Behauptungen, Gott habe, weil er als allmächtig gedacht werden müsse, den Tsunami oder die Überschwemmungen in New Orleans, individuelle Krankheiten oder das Leiden ganzer Völker geschickt). Vielmehr steht die Vorstellung einer pyramidal beschaffenen Weltstruktur im Zentrum, die Gott den höchsten Platz an der Spitze zuweist und ihn als Letztbegründung aller Autoritäten sieht. Freilich kommt auch diese einflussreiche Denkfigur aus der Philosophie (Sie bestimmte die Physik von Aristoteles und wurde bekanntlich von Augustin – via Ciceros *Hortensius* – aufgenommen und mit christlichen Inhalten gefüllt; sie bestimmte das christliche Denken über Gott und Welt für tausend und mehr Jahre). Dieses Schema konnte für ein Gottesbild benutzt werden, das Gott als Spitz und Inbegriff

¹⁸ Die historisch-exegetische Literatur ist unübersehbar; es sei auf die Artikel «Gott», «Königtum», «Reich Gottes» usw. in den gängigen Enzyklopädien verwiesen; vgl. auch: I. Baldermann u.a. (Hg.): *Der eine Gott der beiden Testamente* (JBTh 2), Neukirchen-Vluyn 1987.

alles *Seins* versteht; aber im Hinblick auf Gott als Autorisator von Autoritätsträgern steht die Vorstellung von Gott als *Wille* wohl im Vordergrund. Nimmt man nun noch hinzu, dass schon gegen Ende der Alten Kirche bei den Päpsten *potestas* und *auctoritas* ineinanderfliessen, so verwundert es nicht, dass Gottes Autorität mit seiner *Macht* gleichgesetzt wird.¹⁹ Sie spiegelt sich in Autoritäten jeglicher Art wider, im Staat²⁰, im Militär, gegenüber den Gerichten, Lehrern und Eltern, in der römisch-katholischen Kirche sowie im protestantischen Puritanismus und Pietismus.

Eine Alternative zu den Autoritätenhierarchien bietet das Konzil. Das Phänomen des altkirchlichen Konzils, auch der Bewegung des späteren Konziliarismus sowie dann der reformatorischen Synode²¹ passt nicht in die soeben kurz beschriebene Entwicklung der hierarchischen Autoritätsstrukturen. Differenzierte diese schon zwischen Petrus, Christus und Gott, so kommt hier – um in trinitarischer Sprache zu bleiben – sehr direkt der Geist Gottes als Legitimator in Sicht. In diesem Sinn haben sich auch die Konzilien aller Jahrhunderte als geistgeleitet verstanden. Es gibt also im Hinblick auf verbindliche Autorität neben dem genannten Dual Amtsträger/Lehre schon vor der Reformation das Konzept des geistgeleiteten Konzils. Erst recht spielt es seit der Reformation eine bedeutende Rolle im Gesamtgefüge der Ekclesiologie und insbesondere der Autoritätsfrage. Die Amtspersonen rücken in ihrem Rang nah aneinander, im Prinzip sind die Unterschiede zwischen ihnen aufgehoben. Interessant (um nicht zu sagen amüsant) ist jedoch, dass sich, im Unterschied zu ihren Anfängen, in den späteren *lutherischen* Kirchen stärkere Stufungen im Amtsverständnis herausbilden, in vielen *reformierten* Kirchen aber Calvins Unterscheidung zwischen Doktoren, Pastoren, Presbytern

¹⁹ Es beweist nichts, ist aber bemerkenswert, dass das Hebräische kein Äquivalent für den Begriff «Autorität» hat und dass in der Vulgata das neutestamentliche Wort ἐξουσία nicht mit *auctoritas* wiedergegeben wird.

²⁰ Röm 13,1f.: «Jeder leiste den Trägern staatlicher Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen.»

Wegen dieser Sätze haben sich nachweislich im 2. Weltkrieg viele Offiziere aus protestantischen Familien gescheut, sich dem Widerstand anzuschliessen. Die Biographien der Hingerichteten nach dem 20. Juli 1944 zeigen, wie schwer viele von ihnen es sich mit der berühmten Stelle aus Röm 13 gemacht haben; s. z.B. – neben vielen –: 20. Juli 1944. Ein Drama des Gewissens und der Geschichte – Dokumente und Berichte (Herder-Bücherei 96), Freiburg i.Br./Basel 1961; R. Lill, H. Oberreuther (Hg.): 20. Juli. Portraits des Widerstandes, Düsseldorf/Wien 1984; sowie J. Mehlhausen u.a. (Hg.): Zeugen des Widerstands, Tübingen²1998.

²¹ Historische Studien haben den Einfluss der schottischen Covenanters auf den frühen Parlamentarismus nachgewiesen. Der Umkehrschluss, Synoden würden wie Parlemente funktionieren, ist jedoch nicht richtig. Synoden entscheiden nicht durch Abstimmung über die Wahrheit.

und Diakonen sich eher verwischt. In jedem Fall jedoch weicht das reformatorische Verständnis der Autorität der Amtsträger ganz vom römisch-katholischen ab. So markiert das Amtsverständnis noch heute eine der zentralen Differenzen in der ökumenischen Diskussion.

Die Vernunft wird Gott

Die Wirkung der Ersetzung Gottes durch die Vernunft²² in der Aufklärung auf das Verständnis von Autorität verschiebt die Wurzeln der Autorität Gottes auf die dem Menschen sowohl jenseitige wie auch immanente Vernunft. Die Letztbegründung von Autorität wird zumindest sprachlich ausgetauscht, bleibt in ihren Charakteristika jedoch weitgehend unverändert. Eine Zerstörung der Autorität der Kirche bzw. der absoluten Monarchie ist zwar weithin erfolgt, aber die – wenn man so will – transzendenten, unsichtbaren Macht der Autorität ist in andere Bereiche übergegangen (Naturrecht, Nationalismus; Hypostasierung des Rechtssystems; Idealisierung der *vox populi*, z.B. in der Rechtfertigung der Todesstrafe). Die historische Forschung der letzten 150 Jahre hat diese Sachverhalte in der Geschichte der Einzelstaaten, der Kirchen und der Institutionen derart sorgfältig und – der Absicht nach – objektiv analysiert und dargestellt, dass bei denen, die sie auch nur oberflächlich wahrnahmen, eine relativistische Grundstimmung entstanden ist. Die akademischen Analysen spielen sich, wie viele sagen, auf einer Ebene ab, die mit der politischen und sozialen Wirklichkeit keine Berührung haben. «Autorität» ist spätestens in den Diktaturen des 20. Jhs. und heute in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas in eine tiefe Krise geraten. Ihr Missbrauch und die völlige Verkennung ihres Zusammenhangs mit den Menschenrechten hat in ungezählten Ländern katastrophale Ausmasse angenommen.²³ Die Beobachter heutiger ursprünglich aussereuropäischer Religionen (Berufung auf göttliche Autorität und Weisung für furchtbare Verbrechen) ebenso wie der christlichen Kirchen (Beharren auf vorneuzeitlichen Autoritätsstrukturen in der katholischen und Verkümmерung des Respekts vor sinnvollen und hilfreichen kirchlichen Lehren in den protestantischen) sehen triste Bilder vor sich.

²² S. z.B. E. Rudolph (Hg.): *Die Vernunft und ihr Gott. Studien zum Streit zwischen Religion und Aufklärung* (FBESG 46), Stuttgart 1992.

²³ Beachtenswert sind darum Bücher wie: *Brücken in die Zukunft. Eine Initiative von Kofi Annan*, hg.v. der Stiftung Entwicklung und Frieden, Frankfurt a.M. 2001 (engl. Orig. 2001).

3. Wie können Schriften Autorität haben?

Man kann natürlich fragen: «Wie können Schriften überhaupt Autorität haben?» Hat das Mündliche nicht, zumindest chronologisch, Vorrang vor der Verschriftlichung? Freilich haben wir es auch hier mit einem Breitbandwort zu tun. Es gibt sehr verschiedene Typen von Schriftstücken, von denen nur wenige, z.B. Gesetzestexte oder Dekrete, Autorität in sich tragen. Ein Dokument zum Beispiel, das die Autorisierung einer Person für einen Kauf ausdrückt oder die Vertretung einer Institution, einer Instanz zum Inhalt hat, besitzt als solches keine Autorität, sondern macht eine Mitteilung über eine Ermächtigung. Es ist eine verlässliche Information, die theoretisch auch mündlich eingeholt werden könnte, aber in schriftlicher Gestalt den Vorzug vor dem Mündlichen hat, ungebunden von Ort und Zeit verwendbar zu sein. Für ihre Verlässlichkeit bürgt eine Unterschrift bzw. ein Siegel. Andere Schriftstücke haben nicht diesen zeichenhaften, dokumentarischen Charakter, z.B. Briefe, Erzählungen, Berichte, Protokolle. Sie können «authentisch» in dem Sinn sein, dass sie korrekt etwas wiedergeben, aber sie tragen nur bildlich gesprochen Autorität in sich. Dasselbe gilt für wissenschaftliche Publikationen, von einer «Autorität» in einem Fachgebiet verfasst. Metaphorisch gesprochen «ist» er oder sie eine Autorität, nicht aber die Publikation als solche. So könnte man mit weiteren Beispielen illustrieren, dass «Schriftstück» (oder auch «Text») ein Breitbandwort ist, das ohne spezifische Aufgliederung nicht charakterisiert werden kann. Aber trotzdem lässt sich sinnvoll sagen, dass *vor allen* Schriftstücken, Dokumenten, Texten usw. *Gedanken stehen*.

Gedanken vor, in und nach den Texten

Mit dem Wort *Gedanken* seien alle *geistigen Vorgänge* wie Erfahrungen, Berichte, Gefühle, Einsichten, Absichten, Anordnungen bzw. Befehle, Messungen, Berechnungen, Pläne, Rückbezüge auf Zitate, Erinnerungen, Hoffnungen usw. umschrieben. Ich habe anderswo²⁴ versucht zu erklären, dass die Verwendung von Sprache, einschliesslich der Verschriftlichung, eine Verdichtung, eine Koagulation von Gedanken (in der soeben erfolgten Aufgliederung in Beispiele) ist. Dabei gilt:

1. *Vor* der Verschriftlichung waren die Gedanken, Erfahrungen usw. wahrscheinlich oder möglicherweise *breiter* und *reicher*, als sie *in* der Verschriftlichung, d.h. im Kondensat, wurden;

²⁴ S. etwa D. Ritschl, M. Hailer: Diesseits und jenseits der Worte. Grundkurs Christliche Theologie, Neukirchen-Vluyn 2006 (Neuausgabe 2008 unter dem Titel: Grundkurs christliche Theologie. Diesseits und jenseits der Worte), insbes. 365ff.; ich habe dabei zurückgegriffen auf mehrere Publikationen zum Begriff der «story» in der Bibel wie auch der Psychotherapie (bzw. Patientengeschichten).

2. viele (nicht alle, z.B. Laborberichte) sprachlichen Verdichtungen hätten auch anders, d.h. aus einer anderen Perspektive ausgedrückt werden können, und
3. *nach* dem Vernehmen der Sprache bzw. dem Lesen des Textes kann (muss nicht) *mehr* gehört bzw. verstanden worden sein, als im Text enthalten war.

«Diesseits und jenseits der Sprache» ist darum die Formel, die den Titel des eben genannten Buches bildet. Es wird dort an drei absichtlich völlig unterschiedlichen Beispielen illustriert: einem mündlichen Reisebericht, einem psychotherapeutischen Gespräch sowie dem Galaterbrief des Apostels Paulus.

Dieselbe Stufung in «heiligen Texten»

Was bedeutet das im Hinblick auf die sogenannten «heiligen Schriften» – in unserm Interessenbereich also der biblischen – und ihre Autorität? Sie sind im Hinblick auf die beobachtete Struktur keine Sonderklasse von Texten. Die Dreistufung gilt auch für sie, nämlich:

1. Ihren Einzelteilen gingen Gedanken, Erfahrungen usw. *voraus*.
2. Auch ihr Wortlaut hätte *anders* bzw. etwas anders ausfallen können²⁵.
3. Sie zu lesen oder zu hören generiert Gedanken und Einsichten, die *breiter* sein können als die schriftliche Version²⁶.

Die hier vorgelegte Systematisierung ist, wenn man genau hinsieht, auch in unterschiedlichen Gewichtungen des Schriftverständnisses bei reformatorischen Theologen zu finden. Keiner von ihnen würde bestreiten, dass:

1. dem, was *vor* den Texten liegt (sofern man es eruieren kann und nicht einfach banal auf historische Ereignisse reduziert), grosses Gewicht beizulegen ist;
2. viele biblische Aussagen in Varianten, Parallelaussagen, Zitierungen und Erklärungen von Zitaten, Wiederholungen vorliegen;
3. die erklärenden Lehraussagen nicht dieselbe Würde (Autorität?) wie die biblischen Texte haben, obwohl sie sich mit eben denselben Inhalten befassen.

Bemerkungen über die vorreformatorische Zeit unterbleiben hier, obwohl die genannten drei Stufen in den Werken etlicher mittelalterlicher Autoren

²⁵ Freilich ist hier sogleich an sog. Parallelen in den biblischen Texten oder auch an die Synoptiker bzw. die vier Evangelien zu denken.

²⁶ Der riesige Komplex kirchlicher bzw. theologischer Lehren basiert auf solchen Erweiterungen, gerade weil es unbestritten eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist, biblische Texte zu erklären.

auch zu beobachten sind. Uns interessieren mehr die in der Reformation erarbeiteten Positionen. Bei unterschiedlichen Gewichtungen nennen alle Reformatoren die Bibel «Wort Gottes» und sprechen ihr eine diesem grossen Wort entsprechende Autorität zu. *Luther* jedoch misst den Unterschieden geistlicher Qualität der Bücher innerhalb des biblischen Kanons – wie wenn es ein Gebirge mit Höhen und Tiefen wäre – weit mehr Bedeutung zu als *Calvin*, der eher ein flächiges Verständnis der Gesamtheit der biblischen Bücher hatte. Luther sah diese Unterschiede um den tragischen Preis einer faktischen Abwertung des Alten Testamentes gegenüber dem Neuen (So ist für viele Gläubige im lutherischen Milieu noch heute «die Bibel» das Neue Testament mit darangefügten Psalmen). *Zwingli* begründete seine Auffassung der Bibel als Wort Gottes weitgehend durch assertorische Aussagen. Aber beachtenswert ist bei ihm die Hervorhebung der Einwirkung des Geistes Gottes auf den Geist des Menschen sowohl im geistlichen wie weltlichen Bereich. An autoritativer Weisung orientiert war die Vorstellung der damaligen Täufer, während Th. Müntzer ein Pochen auf einzelne biblische Wörter und Passagen ablehnt und damit – um unsere Dreistufung zu verwenden – der ersten (d.h. der vortextlichen) Stufe grösseres Gewicht beilegt als dem geschriebenen Text. Ein Dilemma wird sichtbar: Je stärker das Gewicht auf vortextliche Wahrheit gelegt wird, umso schwieriger wird es, theologische Aussagen biblisch zu legitimieren, und doch können sie nur so legitimiert werden. Das ist bis heute unsere Situation, mit anderen Worten: Die Biblizisten wählen den einfachsten Weg.

Ungelöste Fragen

Die historisch-theologische Forschung hat die Hermeneutik der Reformatoren sowie der ihr folgenden protestantischen Orthodoxie (auch die der nachtridentinischen katholischen Autoren) auf das Gründlichste untersucht.²⁷ Die Ergebnisse unterscheiden sich kaum voneinander. Aber es bleiben bis heute drei theologische Fragen bestehen, die von Historikern nicht gelöst werden können:

1. Wie kann man weiterhin rechtfertigen, die Bibel «Gottes Wort» zu nennen und ihr deswegen und in diesem Sinn Autorität zuzusprechen? Ist es ein Kürzel (oder eine Metapher) für die Aussage, dass Gottes Wille und Wort, seine Zuwendung und sein Gebot, das Evangelium, in der *ersten* der genannten Stufen zu finden ist, dass wir es aber ohne die *zweite* Stufe nicht finden könnten und ohne die *dritte* nicht verstehen würden?
2. War das reformatorische «Schriftprinzip» wirklich zu Ende gedacht? Wes-

²⁷ Lange galt als beliebte Zusammenfassung in der englischsprachigen Welt das Buch von J.K.S. Reid: *The Authority of Scripture*, London 1957; vgl. G.R. Evans: *Problems of Authority in the Reformation Debates*, Cambridge 1992.

halb wurden die Bekenntnisschriften nötig²⁸ (die *lutherischen* von der *Augustana* bis hin zur Konkordienformel von 1577, gesammelt im Konkordienbuch von 1580; die ca. 60 *reformierten* Bekenntnisschriften vom 1. Helvetischen über die *Gallicana*, *Scoticana*, *Belgica*, den Heidelberger Katechismus von 1563 bis hin zu der problematischen, autoritären, aber höchst einflussreichen *Westminster Confession* von 1647)²⁹?

3. Welchen Geltungsgrad (Autorität) können biblische Weisungen, Verheissungen und Hoffnungen für die der Kirche entfremdete Gesellschaft haben; sind sie ganz auf den Bereich der stellvertretenden Hoffnung beschränkt?³⁰

Kritisches zur klassischen Lehre von der Schrift

In der protestantischen Orthodoxie blieb unbestritten, dass Gott *auctor* der heiligen Schrift ist, was (ursprünglich, z.B. nach M. Luther) nicht unbedingt mehr heissen muss, als dass seine Stimme in ihr zu hören ist. Trotzdem ist die Bibel dem Text nach *index* in Fragen des Glaubens und der Lehre. Die *affectiones scripturae Sacrae* sind darum bekanntlich:

1. ihre *auctoritas* (in der Erweckung des Glaubens),
2. ihre *perspicuitas* (d.h. ihre Durchsichtigkeit und Klarheit),
3. ihre *sufficientia* (d.h. sie bietet alles, was zum Heil notwendig ist) und
4. ihre *efficacia* (d.h. wirksame Vermittlung des Geistes).

Diese Lehrstücke über die Bibel sind eigentlich ein grosses Unglück gewesen und haben sehr üble Folgen gezeitigt. Der Fundamentalismus entstand zwar erst sehr viel später und kann seine Wurzeln nur auf Umwegen in der alten Orthodoxie finden. Aber die Bibel wurde schon damals zum *personalen Subjekt*, d.h. man konnte (und kann unbedachterweise bis heute) sagen «die Bibel sagt ...», «die Bibel will ...». So wichtig das dabei immer mitgedachte *testimonium Spiritus Sancti internum* auch war (und wir wollen heute unter keinen Umständen darauf verzichten), so sehr wurden doch hier (*ad 1.*) der Bibel kau-

²⁸ Diese Frage stellte sich auch in der Alten Kirche, als nach Nicaea (325) noch weitere Konzilien «nötig» wurden; s. zur Frage gerade dieser Enttäuschung R.E. Person: The Mode of Theological Decision Making at the Early Ecumenical Councils (Diss. Basel), Basel 1978.

²⁹ Der Heidelberger Katechismus hat nur auf dem europäischen Kontinent bis in die Gemeinden hineingewirkt. Die *Westminster Confession* hingegen hat in den presbyterianischen Ausbildungsstätten der USA und Asiens einen grossen Siegeszug hinter sich. Fundamentalistische, zumindest sehr konservative Positionen wurden in sie hineingelesen.

³⁰ S. z.B. Kap. 3 im interessanten Buch über politische Theologie von O. O'Donovan: The Desire of the Nations. Rediscovering the Roots of Political Theology, Cambridge 1996.

sative Wirkungen zugeschrieben, die in Wahrheit die Gemeinde und ihre Prediger haben, nicht aber das Buch der Bibel als solches. Und (*ad 2.*), so wünschenswert es wäre, dass die Bibel sich selber erklärt, so muss man doch unverblümt sagen, dass das faktisch nicht passiert ist: Wenn die Leute in der Kirche die Bibel überhaupt gelesen haben, so haben sie sie doch sehr oft und in wichtigen Teilen missdeutet.³¹ Das Axiom, wonach die Bibel *sui ipsius interpres* sei, ist einzig aus der Konfrontation mit der römisch-katholischen Konzeption der Autorität der Tradition zu erklären. Die These (*ad 3.*), die Schrift sei (inhaltlich) für die Erlangung des Heils genügend, ist ebenfalls aus der Kritik am katholischen Lehrverständnis zu verstehen, aber höchst unglücklich formuliert, so als ob die Unkenntnis der Bibel den Gläubigen das Heil versperren würde. Zudem (*ad 4.*) ist zu fragen, ob die Schrift wirklich den Geist vermittelt oder nicht viel eher der Geist die Bibel.

Auf eine Diskussion über das ehemals wichtige Thema der «Inspiration» der Bibel kann darum verzichtet werden, weil man von allen sinnträchtigen Texten sagen kann, sie seien inspiriert. Es fragt sich nur, welcher Geist die Autoren beflügelt hat und uns in ihren Schriften begegnet. Die Diskussion, ob sämtliche Teile oder Passagen der Bibel vom Geist Gottes inspiriert seien, ist obsolet, weil bei den Gläubigen, in der Kirche also, immer *nur Teile* (sehr oft dieselben Teile) den Geist Gottes durchscheinen liessen (Viele Stellen der Bibel sind von unguten Geistern getrieben worden und lassen im Wunschdenken der Autoren Entsetzliches und Gottwidriges geschehen; auch in Teilen des Neuen Testaments versinken etwa ganze Völker im Feuer). Die Sammlung der Schriften ist darum – in ausserchristlichen Religionen verhält es sich ähnlich – «heilig» genannt worden. Wir betrachten diesen Schritt heute als risikoreich und erkennen in ihm eine respektvolle Metaphorik.

Die Frage der Gegenwart des Geistes Gottes in einem biblischen Text – klassisch gesprochen also der Inspiration – möchte ich jedoch beschränken auf die oben genannten Stufen 1. und 3., d.h. die durch den Text hindurch («jenseits») vernehmbaren Gedanken (im genannten breitesten Sinn) der Zeugen, von denen der Text stammt, und (3.) die Wirkung («diesseits») auf meine/unsere Gedanken (wiederum im breitesten Sinn), die die Empfänger des Geistes Gottes sein können. Darum wurde oben an der Unverzichtbarkeit des Ausdrucks *testimonium Spiritus Sancti internum* festgehalten. Präzise formuliert heisst das aber: Der Geist Gottes, um den es im jüdischen und christlichen Glauben zentral geht, kann vom menschlichen Geist empfangen werden. Das berührt sich mit der Aussage von A. Bodenheimer³², wonach die jüdischen Gelehrten, die über Passagen aus dem Talmud bzw. der Bibel diskutieren,

³¹ James Barr, der grosse Semitist und Alttestamentler, auch ein hervorragender Theologe, hat sich ein Leben lang mit dem Axiom der *perspicuitas* kritisch auseinandersetzt; fast jedes seiner Bücher kommt auf das Problem zu sprechen.

³² Vgl. seinen Beitrag im vorliegenden Heft (unten S. 122–128).

tierten, genau genommen nicht über den schriftlichen Text sprachen, sondern über das, was diejenigen, die den Text schrieben, gesprochen hatten. Das trifft es genau, jedenfalls formal.

Moses, Jesus ... Mohammed

Die Diskussion über heilige Schriften bedarf noch eines Zusatzes. Es ist eigenartig, dass sich im Judentum und Christentum eine Parallel zu der von Gott absolut autorisierten Figur des Propheten Mohammed nicht findet. Durch ihn ist Allah der Autor des von ihm niedergeschriebenen Korans. Im alten Israel und im Judentum hat Moses keine vergleichbare Stellung in Bezug auf die Tora erhalten. Auch Jesus als legitimer Sprecher des Gottes Israels ist erst in der sog. liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts in Bezug auf Aussagen über Gott, über Glauben und Ethik usw. zur überragenden Autorität gegenüber anderen biblischen Texten geworden (Die Nähe zu dieser theologischen Strömung hat biblistische Kreise nicht gehindert, vermeintlich genuine Worte Jesu in den Ausgaben des Neuen Testaments im Fettdruck erscheinen zu lassen). Einzig der Apostel Paulus – in den Augen mancher Theologen des 19./20. Jhs. der eigentliche Religionsgründer des Christentums – nahm als Autor eine Sonderstellung ein. Aber auch er wurde nicht – wie Mohammed – als von Gott einzigartig autorisierter und inspirierter Schreiber heiliger Schriften gefeiert. Diese Bemerkungen zeigen, dass die in den Rechts- und Sozialwissenschaften gängigen Klassifizierungen von personaler, institutioneller, traditionaler, legaler, ontischer usw. Autorität im Hinblick auf die «Autorität der Bibel», und wohl auch die heiligen Schriften anderer Religionen, schlecht anwendbar sind.

4. Kritische Loyalität gegenüber Autorität in Kirche und Gesellschaft

Allgemeines zur Haltung gegenüber Autoritäten

Folgende Stufungen sind vorstellbar. Mit spezifischer Autorität ausgestattete Personen, z.B. Zollbeamte oder Polizisten, erwarten Reaktionen auf ihre Weisungen, die wenig Alternativen zulassen: Wir müssen den Pass zeigen, das Gepäck kontrollieren lassen, unser Auto anhalten usw. Ihre Weisungs- und Handlungsbefugnis ist äusserst begrenzt. Die Reaktion darauf ist ein selbstverständliches «Zulassen», nicht ein willentlicher Gehorsam. Etwas anderes aber fordert der breite Fächer der Befugnisse von Vorgesetzten gegenüber Abhängigen und Untergebenen, etwa in einer Firma oder Organisation, in der die Abhängigen berufstätig sind. Aber auch hier betrifft die Weisungsbefugnis nur Handlungen, die zum Aufgabenbereich der Firma gehören. Kinder, die der Schulpflicht unterworfen sind, sehen in den Lehrpersonen Autoritäten,

die sie zu einem bestimmten Verhalten über Jahre hin verpflichten können und die – das ist eine weitere Stufe – in die Gestaltung ihres Denkens und ihres Charakters eingreifen können. Tiefer noch können ärztliche Weisungen oder Mahnungen das persönliche Leben verändern, zumindest zeitweise, und erst recht sind katholische Priester (und die Gläubigen allgemein) autoritativen Weisungen und Verboten ausgesetzt. Wie aber kann partiellen oder umfassenden Autoritäten gegenüber Freiheit und Verantwortung gelebt und wahrgenommen werden?

Die eben angeführten Beispiele weisen auf das schon eingangs erwähnte Phänomen des «Gegenübers», das alle Autoritätssituationen kennzeichnet. Es ist in den spezifisch historischen Erörterungen über Autorität zu wenig bedacht worden. Hingegen sind die grossen philosophischen Gedanken über Freiheit, Mündigkeit und Verantwortung das breite Feld gewesen, in dem sich unsere Kultur entfaltet und bewährt hat. Die reformatorische Theologie hat mit dem Zentralbegriff der Freiheit über Jahrhunderte hin die Stellung eines Wortführers eingenommen. Es muss alles darangesetzt werden, dieser Stimme auch heute noch im Verständnis des Glaubens, der persönlichen und der öffentlichen Verantwortung, der Aufgaben der Kirche und der politischen Ethik Gehör zu verschaffen.

Kritische Loyalität

In den abschliessenden Bemerkungen dieses Beitrags soll die Haltung der kritischen *Loyalität* besonders hervorgehoben werden. Sie steht nicht in Konkurrenz zu Freiheit und Mündigkeit, aber sehr wohl zum überkommenen Verständnis von Gehorsam. Sie ist eine auf *Geistiges* bezogene Haltung. Zur Präzisierung: Tiere können gehorsam sein, sich unterwerfen, auch Anhänglichkeit und Treue zueinander zeigen, aber es ist nicht sinnvoll, von Loyalität von Tieren zu sprechen (Wenn wir von ihrer «Freiheit» sprechen oder sie – etwa nach einer Pflege – in die Freiheit entlassen, meinen wir etwas anderes als die Philosophen oder die biblische Botschaft von der Freiheit). Loyalität ist auf das geistige Feld gerichtet, das *hinter* den umfassenden (Staat, Rechtssystem, Schulsystemen usw.) Repräsentationen und den partiellen bzw. speziellen Ausprägungen, Ableitungen oder Zeichen (z.B. Verkehrszeichen) von Autorität liegt. Sie erkennt eine *Zugehörigkeit* zu diesem Feld in dem Sinn, dass eine geistige Partnerschaft zu den Zielen, Werten, Gewichtungen, Regeln und Erwartungen, die in diesem Feld gelten, erkannt und akzeptiert wird. Die Loyalität ist darin *kritisch*, dass die Zugehörigkeit keineswegs in allen Aspekten eine Zustimmung zur Voraussetzung oder zur Folge hat. Loyalität gegenüber der Kirche, einer politischen Partei, einem Freundeskreis kann auch dann gelebt werden, wenn an vielen Punkten Uneinigkeit besteht. Loyalität ist trotz ihres kritischen Charakters darin partnerschaftlich und solidarisch, dass sie auch die *Scham* über Verfehlungen oder gar Verbrechen, die aus die-

sem geistigen Feld heraus entstanden sind, erträgt. Beispiele dafür sind die ethisch verantwortliche Haltung der Gläubigen gegenüber den Irrwegen und Untaten der christlichen Kirche in der Vergangenheit, oder auch gegenüber Angehörigen einer Berufsschicht oder eines Volkes, die sich menschenunwürdig verhalten haben.

Grenzen des Respekts?

In ökumenischen Diskussionen und erst recht im Dialog der Religionen³³ hat sich in den vergangenen Jahren eine Verschiebung vom Hoffen auf konsensfähige Sätze³⁴ zum gegenseitigen Vertrauen trotz Differenzen³⁵ bis hin zu einer Neufassung des Konzeptes des gegenseitigen Respekts³⁶ ergeben. Wir stehen hier noch am Anfang eines langen Weges. Es gibt zwei beträchtliche Störfaktoren, einmal das Unrecht, das die Kirche Angehörigen anderer Religionen, insbesondere des Islams, im Mittelalter und danach (bis hin zu Kriegen, die unter Berufung auf Gott geführt werden) zugefügt hat; zum anderen die religiös motivierten bzw. verbrämten Verbrechen, Attentate und Anschläge, die in unserer Zeit von islamistischen Fundamentalisten ausgeführt werden. Wie kann einer fremden Religion «im Prinzip» (und auf ihr Herzstück bezogen) Respekt bezeugt werden, wenn man von ihrem Fehlverhalten absieht? Stösst die *kritische Loyalität* hier an ihre Grenzen, weil das geistige Feld der fremden Religion ein fremdes Feld ist? Wir sehen heute, dass die Gesetzgebungen über Religionsfreiheit in einer Zeit formuliert wurden, als diese Probleme noch nicht voll im Blick waren.³⁷

Kritische Loyalität gegenüber kirchlicher Lehre?

Die Lehren der römisch-katholischen Kirche werden noch heute von der Lehrautorität der lokalen Bischöfe repräsentiert (Wir übergehen hier die komplizierte Diskussion um das zentrale Lehramt). Im Protestantismus liegen die Lehren in den Händen der Lehrer (Wir übergehen hier die andere Dis-

³³ Vgl. R. Bernhardt: Ende des Dialogs? Die Begegnung der Religionen und ihre theologische Reflexion, Zürich 2005, bes. Kap. 2; s. auch im Unterschied W. Huber: Im Geist der Freiheit. Für eine Oekumene der Profile, Freiburg i.Br./Basel/Wien 2007.

³⁴ S. die Beschreibung der Entwicklung bei J. Fuisz: Konsens, Kompromiss, Konvergenz. Eine strukturanalytische Untersuchung der Logik ökumenischer Entscheidungsfindungsprozesse, Münster 2001.

³⁵ Vgl. D. Ritschl: Theorie und Konkretion in der ökumenischen Theologie. Kann es eine Hermeneutik des Vertrauens inmitten differierender semiotischer Systeme geben?, Münster 2003, ²2005.

³⁶ S. G. Pfleiderer, E. Stegemann (Hg.): Religion und Respekt. Beiträge zu einem spannungsreichen Verhältnis, Zürich 2006, bes. Teile I u. IV.

³⁷ Zu dem dahinterliegenden Problem der Toleranz s. Ch. Schwöbel, D. v. Tippelskirch (Hg.): Die religiösen Wurzeln der Toleranz, Freiburg i.Br./Basel/Wien 2002.

kussion um die Valenz der Bekenntnisschriften). Für beide Teile der westlichen Kirche ist Lehre die Explikation der biblischen Inhalte sowie die Erläuterung gewesener Explikationen. Die Differenz liegt in der Bestimmung der Träger der Lehrautorität. Die meisten Lehren betreffen das Denken und die Sprache «diesseits» der biblischen Texte (Natürlich differieren ihre Inhalte beträchtlich, aber die formale Bestimmung ist dieselbe). Ich habe zunehmend Interesse gefunden an den impliziten Wahrheiten «jenseits» dieser Texte,³⁸ d.h. Einsichten über Gott, Gnade, Gesetz, Leben, Ziel der Geschichte usw., die den biblischen Autoren jenseits ihrer konkreten Glaubenserfahrungen schon klar waren.

Wie immer wir auch die Lehre (unserer jeweiligen) Kirche fassen, unsere kritische Loyalität gilt der Kirche, aus der sie erwachsen ist, nicht der Lehre. Das ist die oben genannte «geistige Grösse», ohne die Loyalität freischwebend und nicht zielgerichtet oder verankert wäre. Loyalität ist gewiss eine durch Gefühle gesteuerte oder mitgesteuerte Realität; ihre kritische Funktion ist aber vom Verstand geleitet. Sie ist auf Zugehörigkeit zu kleinen oder grossen Gruppen gerichtet, auch auf umfassende (und gefühlsmässig eher neutrale) Felder wie den Staat oder das Rechtssystem. Die Zugehörigkeit mag durch eine willentliche Entscheidung entstanden sein, oft ist sie Ergebnis der Überprüfung der Tradition, in der jemand bereits steht. Loyalität wäre zu eng gefasst, wollte man sie als eine echte personale Beziehung bezeichnen. Diese mag vorherrschen, wenn eine leitende Figur für einige in der Bezugsgruppe als *Vorbild* wirkt und in diesem Sinn respektiert wird. Dies sehe ich jedoch nicht als einen notwendigen, sondern als einen erfreulichen Nebeneffekt der Wirkung einer Autoritätsfigur an. In jedem Fall zeigt sie die Charakteristika von Solidarität. Überwiegen die Gründe für eine kritische Einstellung, so wird die Grenze zur trennenden Distanzierung oder gar – gegenüber aggressiven und dem Unrecht verfallenen Autoritäten – zum Recht auf Widerstand.

Autorität Gottes?

Freilich bleibt es den Mitgliedern christlicher Kirchen unbenommen, von «Gottes Autorität» zu sprechen. In meinen aktiven Wortschatz gehört dieser Ausdruck jedoch nicht, weil ich *hinter* jeglicher Autorität eine geistige Grösse, ein *set of values* oder Ideen sehe, die sie legitimieren. Diese Denkfigur ist jedoch auf Gott *stricte dictu* nicht anzuwenden. Viel zentraler, auch viel bibel-

³⁸ Im Schmutztitel des Buches (Anm. 24) unterscheiden wir zwischen «explikativen» und «exkavativen» Lehren (eine Benennung, die mir Jan Assmann vorgeschlagen hat), d.h. Einsichten, die schon den Texten selbst zugrunde liegen, aber noch keine ausgeprägten Lehren waren, z.B. die Gleichheit des Gottes Israels mit dem in Jesus Gegenwärtigen und dem Geist Gottes, eine einfache Einsicht, die in der Trinitätslehre nach komplizierten Auseinandersetzungen lehrhaft formuliert wurde.

gerechter als die Betonung von Gottes Vormachtstellung bzw. Autorität sind seine Liebe, seine Zuwendung, der Trost für Leidende und Trauernde und – das mag eine gewisse Nähe zum Wort Autorität haben – seine Stimme als Kritiker und Interpret der Geschichte,³⁹ die sich in den alt- und neutestamentlichen Gerichtsworten erkennen lässt.

Aus denselben Gründen erscheint es als wenig sinnvoll, von Loyalität gegenüber Gott zu sprechen. Das Wort könnte als *misnomer* (dieses Wort ist treffender als das deutsche «Namensirrtum») sich leicht in der christlichen Sprache einbürgern, aber es würde als Voraussetzung die Vorstellung mit sich führen, in oder hinter Gott, oder ihn umgebend, befände sich ein geistiges Feld oder gar eine Gruppe von Geistern oder Ideen, die zumindest der Kirche vorgeordnet sind und der gegenüber die Gläubigen loyal seien oder sein müssten. Gottes Geist, besser: Gott als Geist, ist nicht von dieser Natur, sondern ist der freie, kreative und barmherzige Geist, der sich von der Schöpfung der Welt bis zur Neuschöpfung, von Liebe aus dem Hass, Leben aus dem Tod bis hin zur Erleuchtung und Tröstung einer Gemeinde oder eines einzelnen Menschen zeigt. Er ist eher als Gegenentwurf⁴⁰ zu unserer menschlichen Weltgestaltung zu bezeichnen, weniger als Ordner oder Regent unserer Welt – sie bietet ja auch nicht dieses Bild.

Abstract

«Autorität» gehört in die Klasse der Breitbandworte und kann das Subjekt sinnvoller Sätze in gänzlich verschiedenen Zusammenhängen sein. Versuche etymologischer Herleitungen sind völlig sinnlos, denn die Herkunft von *auctor* besagt in den unterschiedlichen Sinnzusammenhängen überhaupt nichts. Im Artikel wird den möglichen sprachlogischen Strukturen nachgegangen. Die Analysen aus Sozialwissenschaften, der Rechtsphilosophie mit der klassisch römischen Unterscheidung zwischen *auctoritas* und *potestas* (die im mittelalterlichen Papsttum miteinander verschmelzen) und heutiger Umgangssprache zeigen, wie unglücklich die Konzentration auf das Dual «Autorität/Gehorsam» war und noch heute ist, wobei die Aufmerksamkeit fast ausschliesslich auf die Autoritätsträger gerichtet war. Das sachgemäße Gegenstück zu Autorität ist jedoch «Loyalität», denn sie bezieht sich (kritisch) auf den geistig-gedanklichen Hintergrund (z.B. den Staat und seine Ordnung) der Zeichen, Personen, Regeln usw., denen freilich keine Autorität als solche immanent ist. Das gilt auch für die Bibel; die klassischen Lehren von der *auctoritas scripturae sanctae* laden

³⁹ Vgl. D. Ritschl: Gott als Kritiker der Geschichte, in: Á. Vályi-Nagy (Hg.): Geschichtserfahrung und die Suche nach Gott, FS Ervin Vályi Nagy, Stuttgart 2000, 207–214; auch: Praising God as Interpreter and Critic of History, in D.S. Cunningham u.a. (Hg.): Ecumenical Theology in Worship, Doctrine and Life, FS Geoffrey Wainwright, Oxford 1999, 160–177.

⁴⁰ D. Ritschl: Gott als Gegenwind. Eine unsystematische Meditation über eine Metapher, in: M.L. Frettlöh u.a. (Hg.): Gott wahr nehmen, FS Christian Link, Neukirchen-Vluyn 2003, 143–149.

zumindest zu Missdeutungen ein oder sind gänzlich zu vermeiden. Die theologischen Konsequenzen der Verwendung des Begriffs der «Loyalität» – auch der Kirche gegenüber – werden als sehr hilfreich dargelegt.

Dietrich Ritschl, Reigoldswil